

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

20.3.1816 (Nr. 80)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 80. Mittwoch, den 20. März. 1816.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. folgende allerhöchste Verfügung erlassen: „Wir Karl, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau &c. &c. Mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung in Europa ist auch der Zeitpunkt erschienen, der es Uns erlaubt, die künftigen verfassungsmäßigen Rechte Unserer Unterthanen näher festzusetzen, und ihnen eine sichere Grundlage und Garantie zu geben. Wir sind überzeugt, daß Wir diese Rechte nicht dauerhafter begründen, und zugleich Unsere Unterthanen aller Klassen über ihre Verhältnisse gegen Uns und Unsere Behörden und über Unsere Regierungsgrundsätze mit beruhigerndem Zutrauen erfüllen können, als durch die Einführung einer landständischen Verfassung in Unserem Großherzogthum. Wir haben bereits hierzu die nöthigen Vorarbeiten angeordnet, und diese sind so weit gediehen, daß Wir, nach angehörtem Staatsrathe, beschlossen haben, daß auf den 1. August d. J. die erste ständische Versammlung Unsers Großherzogthums eröffnet werden soll.“ — Unterm 15. ist folgende Bekanntmachung von Seite des großherzogl. Ministeriums des Innern ergangen: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß den in der königl. französl. Verordnung vom 24. Jul. 1815 sowohl, als in dem letzten königl. franz. Beschluß vom 12. Jan. d. J. begriffenen, und den großherzogl. Kreisdirektorien unterm 1. Okt. und 2. Nov. 1815, sodann unterm 11. d. M., bekannt gemachten Militär- und Zivilpersonen, welche des Königreichs verwiesen sind, kein Aufenthalt in den großherzogl. Landen gestattet, sondern sämmtlich nach dem Punkt ihrer Bestimmung hin fortgewiesen werden sollen. Diese allerhöchste Entschlie-

ßung wird hierdurch zu Sebermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht.“

Nach Briefen aus Frankfurt vom 18. d. hatte die für die Mitbearbeitung der neuen Konstitution ernannte Kommission der Dreizehner ihre Sitzungen um 14 Tage verlängert, da der Bemerkungen so viele eingereicht worden, daß deren Diskussion in der früher festgesetzten Zeitfrist nicht wohl erledigt werden konnte.

Am 16. d. ist der Ritter Vincent v. Rainer, Minister-Resident des Königs beider Sizilien am königl. niederländischen Hofe, zu Frankfurt eingetroffen.

Am 14. d. sind Ihre königl. Hoheit die Kurprinzessin von Hessen von Hanau zu Kassel eingetroffen.

In Nürnberg. Zeit. vom 17. d. liest man: Mehrere übereinstimmende Nachrichten wollen von einem neuen Theilungs- und Austauschplane wissen. Nach diesem bliebe alles in Betreff des Besitzes der verschiedenen Staaten auf dem rechten Rheinufer durchaus beim Alten, und Preussen erhielte gegen einen andern Austausch an Deutschland alle noch als Tauschobjekte auf dem linken Rheinufer vorbehaltenen Lande von der Queich an bis zur Nahe mit Einschluß der beiden Festungen Landau und Mainz. Man kann jedoch diese Nachricht nicht verbürgen; denn wer vermag in dem Moment, wo noch die Unterhandlungen auf das geheimste betrieben werden, den undurchdringlichen Schleier der Diplomatie zu lüften &c.

Die Hamb. Zeit. vom nämlichen Datum sagt: Dem in- und auswärtigen Publikum, welches an dem Schicksal unseres, seit mehreren Wochen mit einem bedeutenden arthritischen Fieber kämpfenden berühmten Mitbürgers, Hrn. Direktor Marcus, einen lebhaften Antheil genommen, können wir nunmehr die erfreuliche Versicherung geben, daß sich derselbe auf dem Wege der Besserung

befindet, und daß Menschheit und Wissenschaft sich allem Anschein nach noch ein langes gedeihliches Wirken von dem rastlos thätigen Manne versprechen dürfen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. d. sprachen die H. Ganilh, Royer-Collard, Barthe la Baside und de Bouville über das Budget. Die Diskussion sollte am 16. d. fortgesetzt werden.

Eine königl. Verordnung vom 6. d. verlängert bis zum 1. März 1817 die Frist, innerhalb welcher die Offiziere, die in Frankreich geboren sind, im Ausland aber gebient haben, oder noch dienen, sich gegen den Verlust ihrer Rechte, in welchen sie nach Inhalt der Verordnungen vom 16. Dez. 1814 und 20. Dez. 1815 verfallen sind, vorzusehen und zu verwahren haben.

Hr. Abbe' St. Mart, ehemals Dechant des Kapitels von Montpezat, erhielt im Jahr 1796 von Hrn. Syral, Priester der Kongregation der Missionen, folgendes Gebeth, das Madame Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI. (hingerichtet den 10. Mai 1794), täglich zu Gott bethele: „O mein Gott! was wird mir heute begegnen? Ich weiß es nicht; aber dies weiß ich, daß mir nichts begegnen wird, das du nicht von Ewigkeit her vorhergesehen und geordnet hättest. Dies ist mir hinreichend Tief verehere ich deine ewige und undurchdringliche Rathschlüsse. Ich unterwerfe mich ihnen von ganzem Herzen. Ich will alles, ich nehme alles an, ich opfere dir alles; ich verbinde dieses Opfer mit demjenigen, welches Jesus Christus, unser göttlicher Erlöser, dargebracht hat. Ich erbitte mir von dir in seinem Namen, und Kraft seines unendlichen Verdienstes, Geduld in meinen Leiden, und jene vollkommene Unterwerfung, die ich dir, in allem was du willst, das mir begegne, schuldig bin.“

Der konstitutionelle Erzbischof von Dijon, Wolfius, hat in der Dijoner Zeitung den Eid, den er als konstitutioneller Bischof schwur, wieder zurückgenommen und widerrufen. Am Ende des Widerrufs sagt er: „Aber demungeachtet erkläre ich, daß ich unveränderlich den vier Artikeln der Versammlung des Klerus vom 19. März 1682 und den daraus hervorgehenden Folgerungen anhangen. Alexander VIII. verdammt sie in einer Bulle; aber die Bischöffe, der Klerus und die Nation haben sie beibehalten als die Schutzwehr der Freiheiten der gallikanischen Kirche.“

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. Konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1060 Fr.

Großbritannien.

Nach Londner Zeitungen vom 11. d. war ein Schiff aus Amerika, das am 14. Febr. absegelt war, angekommen, und hatte ausgesagt, daß ein Bruch mit Spanien unvermeidlich geschienen, und daß der Gesandte dieser Macht bei den vereinigten Staaten bereits Anstalten zur Abreise getroffen habe.

Italien.

Am 12. d. gegen 10 Uhr Vormittags war zu Mailand Abschiedscur bei S. M. der Kaiserin, die im Besitze stand, nach Bergamo abzureisen. Am nämlichen Tage begaben sich Se. Maj. der Kaiser von Como, wo Sie am 8. d. gegen Mittag eingetroffen waren, nach Lecco.

Am 10. d. ist der bevollmächtigte Minister, Graf Magawly-Cerati, von Mailand nach Parma abgereiset.

Die Zeit. von Rom vom 2. d. meldet die Ankunft der Erzbischöffe della Genga und Spinucci. — Privatnachrichten aus Rom vom 28. Febr. in östreich. Blättern sagen: Die im Laufe dieses Monats eingetretenene Kälte und der darauf erfolgte schnelle Temperaturwechsel hat häufige Krankheiten und mehrere schnelle Todesfälle (welche die Aerzte dieser Bitterung zuschreiben) verursacht. Einer der span. Auditoren der heil. Rota, Guardoqui, ist vom Schlage getroffen worden. Cardinal Litta litt an einem rheumatischen Fieber, befand sich jedoch wieder auf dem Wege der Besserung. Die Marquisinnen Casali und Faccini starben am 27. nach einer kurzen Krankheit, letztere am Schlagflusse.

Niederlande.

Von Brüssel wird unterm 11. d. gemeldet: Man siehet fortdauernd Ginerale, Obristen, Majore, kurz Offiziere von jedem Range hier eintreffen, welche Frankreich verlassen; man versichert, daß sich viele nach Nordamerika begeben, einige aber auch Willens seyen, nach dem Beispiele eines Bonneval, Lott und anderer, der türkischen Regierung ihre Dienste anzubieten. — Der Präsekt des Norddepartement hat zu Lille bekannt gemacht, daß die königl. franzöf. Garde vollzählig sey, und daher Niemand mehr in dieselbe aufgenommen werde. — Unter dem Titel: The Cosmopolite, wird zu Brüssel nun auch eine englische Zeitung erscheinen u.

R u s s l a n d.

Die Petersburger Zeitung vom 27. Febr. meldet: Am 21. d. ward die Vermählung der Großfürstin Anna Pawlowna mit dem Kronprinzen der Niederlande, Wilhelm, vollzogen. Um 11 Uhr versammelten sich im Winterpalais die Mitglieder des heil. Synods, die angesehene Geistlichkeit, die Hofchargen und die vornehmen Standespersonen beiderlei Geschlechts, wie auch die andern hoffähigen Personen. Die Mitglieder des Reichsraths und die ausländischen Minister wurden vorläufig in die Kirche geführt, um der Trauung beizuwohnen. Sodann geruheten Se. Maj. der Kaiser, S. M. die Kaiserinnen, S. kais. H. die Großfürstin Anna Pawlowna mit dem verlobten Bräutigam, und die übrigen Mitglieder des kais. Hauses, so wie auch die ausländischen Prinzen, unter dem Vorritt der Hofchargen, sich aus den innern Zimmern in die Hofkirche zu begeben. Die Großfürstin Anna Pawlowna hatte eine kleine Krone auf dem Haupte, und war im karmesinrothen sammetnen Mantel mit Hermelin. Beim Eintritt in die Kirche wurden S. k. M. mit dem Kreuz und dem heil. Weihwasser empfangen. Als der Gottesdienst begann, geruheten die Frau und Kaiserin Maria Feodorowna die Verlobten auf den mitten in der Kirche zubereiteten Platz zu führen, worauf nach der griechisch-russischen Kirchenordnung zur Trauung geschritten wurde. Die Hochzeitskränze hielten, über der Großfürstin Anna Pawlowna der Großfürst Nikolai Pawlowitsch, und über dem Kronprinzen der Niederlande der Großfürst Michail Pawlowitsch. Nach beendigter Trauung statteten die Neuvermählten S. k. M. Ihre Dankbarkeit ab. Hierauf wurde Gott dem Herrn das Dankgebet dargebracht, und bei dessen Ansinnung die Kanonen von der St. Petri-Festung abgeseuert. Nach abgestattetem Glückwunsch von den Mitgliedern des heil. Synods und der angesehenen Geistlichkeit an Ihre Hoheiten die Neuvermählten, geruheten Se. Maj. der Kaiser mit der allerdurchlauchtigsten kais. Familie und dem ganzen Hofe sich in der vorigen Ordnung aus der Kirche in die weiße Gallerie zu begeben, wo die Trauung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen der Niederlande nach den Gebräuchen der reformirten Kirche vollzogen wurde. An diesem Tage war bei Hofe glänzende Mittagstafel, an welcher die kais. Familie speisete, und zu welcher auch die Personen der ersten drei Rangklassen beiderlei Geschlechts gezogen wa-

ren. Während der Tafel war Instrumental- und Vokal-musik. Bei Ausbringung der Gesundheit Ihrer kais. Majestäten, dann der Neuvermählten, des ganzen kais. Hauses, darauf der Geistlichkeit und aller getreuen Unterthanen, ertönte der Donner der Kanonen, begleitet von Trompeten- und Paukenschall. In allen Kirchen wurden an diesem Tage Dankgebete gehalten, und die Glocken wurden den ganzen Tag über geläutet. Abends war bei Hofe im Georgensaal glänzender Ball, und die Stadt war illuminirt. Donnerstag, den 22. d., war bei Ihrer kais. Maj. der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna Mittagstafel, zu welcher die ersten beiden Rangklassen und andere von den vornehmsten Standespersonen eingeladen waren. Bei Ausbringung der Gesundheit der Neuvermählten wurden die Kanonen abgeseuert. Auch diesen ganzen Tag über wurden die Glocken geläutet, Abends war in der Heremitage Schauspiel, und die Stadt wieder illuminirt. — Der Vorsitzer der Kommission der finnländischen Sachen, Baron Kanut von Troil, ist zum geheimen Rath ernannt worden.

S c h w e i z.

Bei der in Zürich versammelten Konferenz für die Kapitulationsunterhandlungen mit dem franz. Minister ist als Abgeordneter von Basel nun auch der Bürgermeister Wieland eingetroffen. Die für das Jahr 1813 rückständig gebliebenen Militärpensionen können, einer durch den franz. Minister gethanen Eröffnung zufolge, bei dem Armeezahlmeister in Kolmar für alle vier Quartale von den Pensionirten erhoben werden, indem der könig die Stelle eines Zahlmeisters in der Schweiz auszuheben für gut gefunden hat.

Das in Bern versammelt gewesene Oberkriegsgericht hat bekanntlich den Oberstlieutenant von Loggenburg aus Bizers in Bündten, gewesenen Interimschef der Brigade Schmiel, wegen seines Benehmens zur Zeit des bei dieser Brigade statt gefundenen Aufstandes, seiner Stelle als Oberstlieutenant entsetzt und zur Eingrenzung in seine Gemeinde (S. No. 69) verurtheilt. Dieses der Bestätigung des Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen unterliegende Urtheil hat dieselbe nicht erhalten, sondern Oberstquartiermeister Finster hat durch einen Beschluß vom 24. Febr., vermöge der ihm durch die Artikel 172 und 173 des Militärgezezbuches zustehenden Kompetenz, verordnet, diese Straffentz soll

nicht vollzogen und die Kosten einstweilen aus der eidgenössischen Militärkasse bezahlt werden, und seither hat der Staatsrath von Zürich letztere Verfügung gutgeheißen, und die Revision des Urtheils durch das wirklich in Zürich versammelte Kriegsgericht angeordnet.

Der kaiserl. russ. Geschäftsträger, Baron von Krudener, hat unterm 1. März aus Auftrag seines Hofes der Eidgenossenschaft die gegen die Jesuiten gerichtete kais. Ukase mit eben derjenigen, ihre Veranlassung und Absicht erläuternden Begleitnote übermacht, die, als dem hamburgischen Senate übergeben, bereits in öffentlichen Blättern gelesen worden ist.

Briefe aus Chur vom 7. März geben Nachricht von einer ansteckenden Krankheit, woran im Luvinerthal der Grafschaft Bormio bereits viele Personen gestorben seyn sollen, und welche, sowohl von italienischer als bündnerischer Seite, Sperranstalten gegen das mit dem Oberengadin und dem Hochgericht Puschaf zusammenhängende Thal veranlaßt hat.

Die Landstände von Neuchâtel haben sich am 9. d. vertagt. Ein Sohn des berühmten Publicisten Wattel ist von dem Könige von Preussen zum Staatsrath ernannt, und der Adoptivsohn des Gouverneurs des Fürstenthums, v. Chambrier, dem königl. Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Justus Bruner, als Legationssekretär beigegeben worden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 21. März: Rosamunde, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Körner. — Hr. und Mlle. Demmer werden, ersterer den Richard, letztere die Rosamunde geben.

Karlsruhe. [Akkord-Steigerung.] Auf hohen Befehl soll die Reparation der Kavalleriestallungen zu Durlach auf ein Jahr in Abstreich versteigert werden; hierzu ist Termin auf Donnerstag, den 28. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, in den Stallgebäuden daselbst festgesetzt; die Handwerker, als Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Glaser, Schlosser und Wagner, sowohl von Durlach, als den nächstgelegenen Dörfern, werden hierzu eingeladen.

Karlsruhe, den 18. März 1816.

Reiß, Oberverwalter.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkommenden 26. März, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Kartsberg dahier ein Theil der sämtlich bei den evangel. reform. Kirchenrezepturen noch vorhandenen Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert, und die Proben davon, sowohl auf dem Markte als bei der Versteigerung, zur Schau ausgestellt werden.

Heidelberg, den 8. März 1816.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Kartsberg in Heidelberg mehrere hundert Matter Früchte,

als Korn, Gerst, Spelz und Haber, von den Rezepturen des Ministerii des Innern, kathol. Kirchensektion, als der Schaffnererei Lobensfeld, Weinheim, Ladenburg, Heidelberg, dann der Schul- und Klosterfond-Verrechnung akda, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Theilungskommissär Böhringer eine Forderung haben, werden andurch aufgerufen, auf Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei Großherzoglichem Landamtsrevisorat dahier, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, solche gehörig zu liquidiren, und wegen einem allenfallsigen Nachlaß oder Borgvergleich sich zu erklären.

Karlsruhe, den 3. März 1816.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Borberg. [Schulden-Liquidation.] In Gantfachen der David Webers Wittwe in Schweigern werden alle Gläubiger derselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagfahrt, auf den 22. Apr. l. J., in loco Schweigern vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissariat richtig zu stellen.

Borberg, den 12. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der in Gant gerathenen Johann Friedrich Dörrischen Eheleute in Dühren ist Tagfahrt auf Mittwoch, den 17. Apr. l. J., anberaumt worden. Diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Dörrische Eheleute zu machen haben, werden anmit aufgefordert, auf besagten Termin zur Liquidation ihrer Forderung, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, vor dem Großherzogl. Amtrevisorate in Dühren zu erscheinen.

Sinsheim, den 4. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein junger Mensch wünscht in eine Handlung als Lehrling unentgeltlich aufgenommen zu werden. Das Weitere erfährt man im St. Zeit. Kompt.

Durlach. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung, in der gewesenen Siz- und Kottonfabrik vor der Stadt, verlassen, und das ehemalige Großherzogl. Ginnehmereigebäude, hinter der Stadtkirche, käuflich an sich gebracht, und bereits bezogen haben, wo also, wie zuvor, alle Siz- und Kottonkleider, Wäsche, oder sonst gefärbte leinene, baumwollene oder halbbaumwollene Zeuge, sie haben Farben wie sie wollen, entfärbt, wieder schön weiß gebleicht, und, auf Bestellung, eben so schön, wie neues Tuch, mit den neuesten Dessains in den billigsten Preisen gedruckt werden. Alle resp. Freunde, die sie bisher mit ihrem Vertrauen beehrt haben, und es ihnen noch schenken, bitten sie um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß bei Uebergabe der Waare an nachfolgenden Stellen gefällig seyn möge, die Dessains, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünktlich besorgt werden wird:

In Pforzheim an Herrn Handelsmann Näher;
= Bruchsal = = Perückenmacher Schott;
= Mannheim = = Abel Stöck;
= Rastatt = = Schullehrer Glasner,

und hier

= Durlach an die Unterzeichneten selbst.
Es werden auch verlegene Kottons und ganz neue Waaren um den Lohn gedruckt. Für die Farbe und Waare wird garantiert.
Gebrüder Pöflinger.